

Bekanntmachung
Bauleitplanung der Ortsgemeinde Forst
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Schreinerei Stein“

In der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Forst am 13.12.2023 hat der Ortsgemeinderat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schreinerei Stein“ beschlossen.

In der Sitzung am 10.09.2024 hat der Ortsgemeinderat dem vom Ingenieurbüro Reuter & Ternes, Binningen, erstellten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schreinerei Stein“ zugestimmt.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Dem wesentlichen Sinn und Zweck der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB folgend, beschränken sich die vorliegenden Planunterlagen auf die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie Auswirkungen der Planung. Konkrete Einzelheiten der Planung sowie etwaig zusätzliche Fachgutachten werden im Bedarfsfall im weiteren Verfahren erstellt und werden dann Bestandteil der Planunterlagen zum sich anschließenden förmlichen Auslegungsverfahren.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung einer Lagerhalle und eines Unterstandes für eine Vollgattersäge auf dem Grundstück Flur 6 Flurstück 9 geschaffen werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an der Planung zu beteiligen. Die Planung und Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem abgedruckten vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf ersichtlich.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schreinerei Stein“, die textlichen Festsetzungen sowie die Begründung sind im Internet auf der Website der Verbandsgemeinde Kaisersesch unter www.kaisersesch.de (>Aktuelles/Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Amtliche Bekanntmachungen) unter dem Artikel „Ortsgemeinde Forst - Bebauungsplan „Schreinerei Stein“ **bis einschließlich Montag, 23.12.2024** veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die vorgenannten Unterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch, Am Römerturm 2, 56759 Kaisersesch, Zimmer DE01, zu folgenden Zeiten

Montag: 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

bis einschließlich Montag, 23.12.2024 eingesehen werden.

Wir geben hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Forst, 18.11.2024
Ortsgemeinde Forst
Patrick Oehlers, Ortsbürgermeister

